

Bekanntmachungsvermerk für die umseitige Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Hohenfurch:

- I. Der Gemeinderat Hohenfurch hat die Satzung am 19.5.1987 beschlossen. Die Satzung wurde nach der Genehmigung durch das Landratsamt (Bescheid vom 7.8.1987) am 12.8.1987 ausgefertigt.
- II. Die Satzung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung vom 14.8.1987 wurde an den amtl. Tafeln der Gemeinde Hohenfurch und der Bekanntmachungstafel der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt am 14.8.1987 angeheftet und am 31.8.1987 bzw. 1.9.1987 wieder abgenommen. In der Bekanntmachung wurde angegeben, wo die Satzung eingesehen werden kann.
- III. Die Satzung ist am 15.8.1987 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 23.11.1987
Verwaltungsgemeinschaft
i.A.

Seelig



- Aufstellung
- Änderung
- Ergänzung
- Aufhebung

genehmigt mit Schreiben vom... 07.08.1987
Nr. 610 - S 40 / Me / bei
Landratsamt Weilheim-Schongau
- Dienststelle Schongau -
i. A.



[Handwritten signature]
Messerschmid